



Steuern sparen: 3. Säule Einzahlungen splitten

Michael Schaffner, Vorsorgeberater der AXA Winterthur, erklärt warum.

Ausgangslage:

Mit Sparen durch die 3. Säule sorgen viele Menschen finanziell für ihren Lebensabend vor. Das ist eine gute, empfehlenswerte Sache.

Problem:

Bei der Auszahlung von Guthaben aus der Säule 3a, und auch bei einem allfälligen Kapitalbezug der Pensionskasse, wird eine Kapitalsteuer fällig. Die Höhe dieser Kapitalsteuer ist abhängig vom Wohnort, Kanton und von der Höhe der Auszahlung. Diese Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen und kann einen erheblichen Betrag ausmachen. Viele fleissige Sparer sind sich dessen gar nicht bewusst.

Lösung:

Bei der Besteuerung Ihres Kapitalbezugs können Sie durch ein sog. Splitting der Spargelder in der 3. Säule deutlich Geld sparen.

Wenn Sie Ihr Kapital in der 3. Säule nur an einem einzigen Ort ansparen (d.h. Bankkonto oder Vorsorgepolice), wird dieses Kapital im Alter auf einmal ausbezahlt und dann auch einmalig besteuert. Dadurch fallen hohe Steuern an.

Sinnvoller ist es, gleichzeitig verschiedene Vorsorgemöglichkeiten zu nutzen. 3. Säule-Gelder können frühestens 5 Jahre vor der Pensionierung bezogen werden. Wenn Sie zwei Vorsorgemöglichkeiten benutzt haben, können Sie das Kapital im Alter zu verschiedenen Zeitpunkten beziehen (z.B. mit 63-ig und 64-ig). Beide Kapitalbezüge werden separat besteuert. Das ist in der Regel günstiger als ein einmaliger Kapitalbezug.

Michael Schaffner kennt als langjähriger Vorsorgeberater der AXA Winterthur und aufgrund seiner früheren Tätigkeit bei einer Schweizer Grossbank die Vor- und Nachteile der Bank- und Versicherungslösungen aus der täglichen Praxis.

Den Mitgliedern von *pflgezürich* und vom SBK gewährt Michael Schaffner unverbindlich eine kostenlose, professionelle Beratung.

Michael Schaffner freut sich auf ihren Anruf oder Ihr E-Mail.

Natel: 079 778 04 20

E-Mail: michael.schaffner@axa-winterthur.ch